Wirklichkeit gegenüber, sondern im Theater befinde und dass die Orchestermusik einen vollständig ebenbürtigen Teil der durch eine Opernvorstellung repräsentierten künftlerischen Gesamtleistung bilde. Keine normale und gesunde Natur wird wohl je in ihrer Andacht sich beeinträchtigt gefühlt haben durch den Anblick der mit diesem so wichtigen Teile des Gesamtgenusses beschäftigten Orchestermitglieder, folange dieselben nicht materiell störend sein Gesichtsfeld beeinträchtigen. nie ist wohl eine Opernvorstellung gewesen, in welcher der Zuhörer oder Zuschauer in solchem Masse der Wirklichkeit entrückt gewesen wäre, dass er an die körperliche Tatfächlichkeit der auf der Bühne vor feinen Augen vorbeiziehenden Vorgänge geglaubt hätte 111). Und wenn folche Entrückung stattfindet, dann ist sie hervorgerusen durch den Zauber der Musik und der auf der Bühne gebotenen dramatischen Vorgänge und follte innerlich und stark genug sein, um gegen eine Störung durch den bloßen Anblick des Orchesters geseit zu sein. Am vollen Genießen der künstlerischen Leistung wird ein künstlerisch mitempfindender Beschauer dadurch ebensowenig behindert oder beeinträchtigt werden, wie es etwa ernüchternd auf ihn wirken könnte, wenn er fich vor einem Meisterwerke der Malerei oder der Skulptur dessen bewusst bleibt, dass er nicht die Natur vor sich habe.

In manchen Theatern war es früher in der Tat belästigend, das die hinund herwackelnden Köpfe der Kontrabässe und Harsen über die Bühnenkante herüberragten. Solche Störung war aber doch anderer, materiellerer Art; sie hatte etwas unmittelbar Lächerliches. Sie und andere kleine Uebelstände konnten dadurch leicht beseitigt werden, dass das Orchester so weit versenkt wurde, bis nichts Störendes mehr in die Gesichtslinie der Zuschauer treten konnte, und damit allein konnte schon allen Ansprüchen Genüge getan sein. Schon eine teilweise Versenkung des Orchesters, soweit die ebengenannten Instrumente in Frage kamen, konnte die Schwierigkeiten beseitigen. Dies hat sich bei einer Anzahl älterer Theater erwiesen, bei denen solche Veränderungen nachträglich durchgeführt wurden.

Trotz der unleugbar eminenten, von vielen einer Offenbarung gleich betrachteten Vorteile der Wagner-Theater muß man sich doch darüber klar sein, daß die Voraussetzungen und Anforderungen, welche ihre Form und Eigenart gezeitigt haben, so ausnahmsweiße sind, daß nicht angenommen werden darf, sie könnten schon bald im stande sein, die bisherigen Gewohnheiten und Bedürsnisse des deutschen theaterbesuchenden Publikums völlig umzuwandeln und damit zum Ausgangspunkte werden für eine Neugestaltung des modernen Theaters überhaupt.

## d) Größenabmessungen.

143. Grenzen deutlichen Sehens und Hörens. In alteren Werken wird als Grenze des deutlichen Sehens und Hörens eine Entfernung von 25,00 m bis 30,00 m angenommen.

Die antiken Theater hatten teilweise sehr erheblich größere Abmessungen; doch müssen die Verhältnisse, welche bei ihnen sich gezeigt haben mögen, außer Betracht bleiben, da keiner der alten Schriftsteller irgend welche Angaben macht, die geeignet wären, bei der Frage der Erbauung eines modernen Theaters herangezogen zu werden.

Immerhin darf angenommen werden, dass die zulässige Entsernung, d. h. gerechnet von einem auf der Vorhangslinie stehenden Sänger oder Schauspieler bis zu dem am meisten von ihm entsernten Zuschauer, das obengenannte Mass erheblich überschreiten dürse.

<sup>111)</sup> Allein schon der Umstand, dass die Worte der Handlung gefungen werden, schliefst solche Möglichkeit völlig aus,

In der Alberthalle in London und in der großen Rotunde des Trocadéro in Paris beträgt diese Entsernung ungefähr 60 m, ohne das eine Beeinträchtigung der Wirkung des Tones zu beobachten wäre. Von den größeren Operntheatern zeigt die Scala in Mailand 30,00 m, die neue Oper in Paris 28,00 m, das Wagner-Theater in Bayreuth 36,00 m, das Prinz Regenten-Theater in München 40,00 m und das von Sturmhoesel vorgeschlagene Theater 45,00 m.

Die Abmeffungen der nur dem gesprochenen, dem sog. rezitierenden Drama bestimmten Theatersäle sollten erheblich geringer sein, damit der intime Charakter dieser Vorstellungen gewahrt und Stimme, Mienenspiel, sowie jede Nüance der Vorgänge auf der Bühne jedem der Zuschauer in allen Einzelheiten wahrnehmbar bleiben.

Zu große Abmessungen haben auch noch den Nachteil im Gesolge, das der Schauspieler sein Organ zu stark anstrengen muß, um den Saal zu füllen, was namentlich bei seinen Konversationsstücken, in welchen ein ungezwungener natürlicher Ton herrschen sollte, sehr unangenehm aussällt, den Darstellenden angreisen und auch in bedenklicher Weise der Feinheit seiner Darstellung Eintrag tun muß. Diese Bedenken wurden gegen den Saal des Neuen Hoßburgtheaters in Wien geltend gemacht.

Es möge hier gestattet sein, noch einmal auf das Alte Hofburgtheater zurückzukommen als ein interessantes Beispiel dafür, welche schwierige, ja fast unlösbare Aufgabe es sein würde, bestimmte Regeln für Form und Anordnung eines Theatersaales sessstellen zu wollen.

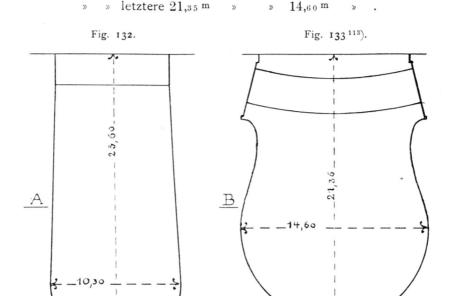
Obgleich der genannte Saal in feiner Grundform alle Mängel der gleich ihm entstandenen primitiven, langgestreckten Säle vereinigte, Mängel, welche seit langem schon zur Auffuchung anderer Formen geführt hatten, vermochte er trotzdem bis zuletzt und mit einer gewiffen Berechtigung seinen Rang als Muster und Ideal eines dem rezitierenden Drama und vor allem dem feineren Lustspiele und dem Konversationsstücke bestimmten Theaterfaales zu behaupten. Nicht die Mitglieder der Bühne des Hofburgtheaters allein, fondern auch ein namhafter Teil der ständigen Besucher derselben hatten sich nur schwer von ihm zu trennen vermocht und waren fich darüber einig, dass im neu geschaffenen, prachtvollen Heim iener Bühne der innige intime Zusammenhang zwischen dem Darsteller und seinem Publikum nicht mehr vorhanden fei, der einen fo weltbekannten Reiz des engen, unschönen alten Hauses gebildet und wohl zum großen Teil mit Anlass gegeben habe zu der hohen Entwickelung, welche die da gepflegte Gattung der dramatischen Kunst dort erreicht. Wieviel von diesen Empfindungen, von dieser Abneigung gegen das neue Haus auf tatfächliche Erscheinungen und Wahrnehmungen, wieviel auf eine langjährige und liebgewordene Gewohnheit zurückzuführen sei, das möge hier unerörtert bleiben, diese Frage bildete lange Zeit den Gegenstand lebhafter Kontroversen. In einem im Jahre 1888 gehaltenen Vortrage sprach sich Hosschauspieler Lewinsky darüber aus. Er sagte unter anderem, dass es in großen Theatern von den höheren Plätzen aus kein richtiges Verhältnis weder zur schauspielerischen Darstellung, noch zum szenischen Bilde geben könne. Im Theater habe allein derjenige Platz eine Existenzberechtigung, von welchem aus man den ganzen menschlichen Körper in allen Bewegungen unverkürzt fehen und das Mienenspiel des Schauspielers deutlich wahrnehmen könne. Je mehr sich die Sehlinie vom Zuschauer zum Schauspieler der Vogelperspektive nähere, desto wertloser sei der Platz. Von solcher Anschauung aus den Zuschauerraum des Neuen Hofburgtheaters prüfend, erkenne man bis zur Evidenz, dass in diesem Hause eine wirkliche Schauspielkunst nur bis zum II. Range bestehen könne. Weiter hinauf dringe nur ein breiter, deklamatorischer Ton und die weitausgreifende Geste. Vom IV. Rang aus wirke die menschliche Gestalt nicht mehr persönlich, sondern nur als bewegte Puppe 112).

<sup>112)</sup> Siehe: BAYER, a. a. O., S. 135.

Nach folcher Darstellung müßten also zu Gunsten dieser oberen Plätze, die, wenn sie einmal da sind, auch einen Anspruch haben, den Vorgängen auf der Bühne folgen zu können, nicht allein die Feinheiten des Spieles einem zu starken Austragen geopfert werden, sondern damit zugleich auch der Schauspieler sich übermäßigen Anstrengungen aussetzen zum Schaden seiner Kunst und seiner Mittel.

Eine Vergleichung der wagrechten Abmessungen der Säle des Alten (Fig. 132) und des Neuen Hofburgtheaters (Fig. 133 113) ergibt an der Brüstung des I. Ranges

für das erstere 23,60 m Länge und 10,30 m Breite,



Konturen des Zufchauerraumes im  ${\rm Alten} \ (A) \qquad \qquad {\rm Neuen} \ (B)$  Hofburgtheater zu Wien.

Ersteres hat eine Bühnenöffnung von 9,47 m, letzteres von 13,25 m Breite. Seiner gedrungeneren Form wegen möchte man dem neuen Saale der Theorie nach für Schauspiele und Konversationsstücke den Vorzug geben vor dem alten, welcher im Gegensatze dazu seiner gestreckten Form wegen für Opern geeigneter scheinen möchte. Es hat sich jedoch das Gegenteil erwiesen. Die Vorzüge, welche der alte Saal vor seinem jüngeren Rivalen und Nachfolger entweder in Wirklichkeit besitzt oder welche ihm insolge der durch die Anhänglichkeit und Gewöhnung an das Alte hervorgerusenen Einbildung vom Publikum nachgerühmt wurden, sind wohl hauptsächlich in der größeren Enge, dem "Auseinanderhocken« und vor allem in der wesentlich geringeren absoluten Höhe des Saales begründet. Diese betrug, vom Parkettsusboden bis zur Saaldecke gemessen, im alten Hause 12,00 m, während sie im neuen 17,53 m beträgt. Das alte Haus hatte gleich dem neuen 4 Ränge;

<sup>113)</sup> Nach: BAYER, a. a. O., S. 132.

doch lag der Fussboden des IV. Ranges 10,00 m über Parkettsusboden, also nur 2,00 m unter der Saaldecke. Es ist natürlich, dass bei solchen Raumverhältnissen das besetzte Theater einen weit intimeren, gedrängteren Anblick bieten musste als das neue mit seinen weit größeren Abmessungen, und dieser Umstand hat jedenfalls viel dazu beigetragen, dass weder das Publikum, noch auch die älteren Bühnenmitglieder sich zuerst mit dem neuen Hause befreunden konnten.

Sowenig in Abrede gestellt werden darf, dass einige der gegen das Neue Hofburgtheater erhobenen Einwendungen, wie sie namentlich im Vortrage Lewinsky's zum Ausdrucke gelangten, in einem gewissen Umfange begründet waren, so wenig können sie doch als durchweg stichhaltig angesehen werden. Sie würden es in vollem Masse sein, wenn das neue Theater in der Tat, wie es nach jenem Vortrage scheinen möchte, lediglich der Idylle, dem kleinen Lustspiele oder dem Salonstücke zu dienen hätte. Dies aber ist keineswegs der Fall. Die großen heroischen Dramen sollen dort genau dieselbe Pflege sinden wie jene kleineren, eine intimere Darstellung fordernden Erzeugnisse der dramatischen Kunst.

Wenn der Zuschauerraum eines Theaters, welches es auch sei, durch seine beschränkten Größenverhältnisse und durch die Schlichtheit seiner Ausstattung ganz für jenes kleinere Genre abgestimmt, die Trennung zwischen Bühne und Publikum, zwischen der realen und der idealen Welt darin nahezu ganz vernichtet wäre, so müßte solgerichtig ein solcher Saal disharmonisch wirken, sobald in ihm an Stelle des im Plaudertone gehaltenen Salonstückes ein großes, heroisches Drama über die Bühne gehen würde. Das unter gewissen Beschränkungen in einem Stücke der ersteren Gattung gestattete oder selbst vorteilhafte Hervortreten der Persönlichkeiten der Schauspieler in den Kreis der Zuschauer würde in einem großen Drama jede Illusson zerstören und lächerlich oder abstoßend wirken; ebensowenig würde der leichte Flüsterton einer modernen pointierten Konversation da an seinem Platze sein.

Es ist aber wohl unbestreitbar, dass von diesen beiden Gattungen die letztere als die gewichtigere angesehen werden muß, umsomehr seit ihre Anziehungskraft auf das Publikum durch die in neueren Zeiten für sie fast in demselben Masse wie für Opern als Notwendigkeit erkannte glänzende Ausstattung in hohem Grade zugenommen hat.

Es kann hiernach die These ausgestellt werden, das in einem ausschließlich dem seinen Lustspiel und dem Salonstücke, also dem leichten Konversationstone, gewidmeten Theater alle Verhältnisse des Zuschauerraumes, sowohl bezüglich seiner Abmessungen wie auch seiner Ausstattung mit Rücksicht aus eine gewisse intime persönliche Wechselwirkung zwischen den Darstellenden und dem Publikum abgestimmt sein müssen, dass aber in einem Theater, welches neben diesem Genre zugleich auch dasjenige der großen dramatischen Kunst pflegen soll, die Rücksichten auf letzteres allein bestimmend sein können; denn eher kann sich das kleinere Genre großen räumlichen Verhältnissen anpassen als umgekehrt.

Die Gegenfätze zwischen einer Opernvorstellung und derjenigen eines großen Dramas beruhen im wesentlichen auf Verschiedenheiten, welche in das Bereich der Akustik gehören, und nicht in solchen, welche durch die Optik bedingt sind. Aus diesem Grunde sind sie auch weniger einschneidend als diejenigen, welche die Ansorderungen und Bedingungen der im vorstehenden einander gegenübergestellten dramatischen Erscheinungssormen, des großen Dramas und des Konversationsstückes, unterscheiden. Hieraus folgt, dass die Ausgabe, ein Theater so zu gestalten, dass

es zugleich für die Oper (Musikdrama) wie für das große Trauerspiel geeignet sei, an sich gesunder und deshalb in vollkommenerer Weise zu lösen sein wird als diejenige, ein Theater zu schaffen, welches allen Erscheinungen des gesprochenen, rezitierenden Dramas, von dem einaktigen Schwanke bis zum heroischen Trauerspiel, in einer alle Teile gleich bestriedigenden Weise genügen könne.

Die erstere Form ist sehr zahlreich vertreten; fast alle mittleren Hoftheater haben diese Bedingungen zu erfüllen.

Mit anderen Worten, die Eigenschaften des Neuen Hofburgtheaters follten danach beurteilt werden, ob darin das große Drama zu seinem vollen Rechte gelangt, und wenn das seine Lustspiel oder Konversationsstück dabei etwas Not leidet, so ist dafür die Unlösbarkeit der den Architekten gestellten Aufgabe allein verantwortlich zu machen.

Die für die Hauptverhältnisse des Hauses bestimmenden Vorschriften des amtlichen Bauprogrammes waren folgender Art gesafst.

Der Zuschauerraum soll 1800 bis höchstens 2000 Personen sassen, und zwar in einem Parterre, abgeteilt in Parkett und Parterre, und vier Galerien« (soll heißen: Rängen).

Rings um das Parterre Logen, ebenso im I. und II. Rang durchaus, im III. Rang jedoch nur an den Flügeln, zusammen 10 Logen zu je 4 Personen gerechnet.

Im Parkett, in der Hälfte des Parterres, in dem nicht zu Logen verwendeten Teile der III. Galerie find Sperrfitze zu errichten, und zwar:

i	m	Parl	kett (	nel	ft	dei	n	Gä	ng	en	rec	hts	un	d :	link	S	auch	ei	in	Mi	ttel	gar	ig)	ca.	250-300	Sperrfit	ze
i	m	Part	erre												•									>>	80-100	20	
i	m	III.	Stoc	k.																				20	150-200	20	
i	m	IV.	Stock	k.																				>>	100	20	«
			T 0										_										_				

(Folgen noch Bestimmungen bezüglich der Logen etc. für den Allerhöchsten Hof.)

(Ausgeführt find 1666 Sitzplätze und ca. 250 Stehplätze, letztere im Parterre und in der obersten Galerie.)

Bezüglich der Bühne war im Programm vorgeschrieben:

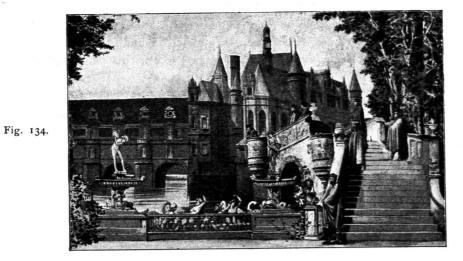
- »Das Podium foll ein Profzenium erhalten von der Breite von 48-50' (15-16 m).«
- »Hinter der Bühne, deren Tiefe mit 80 bis 90' (= 25 bis 28 m) bestimmt wird, ist etc.« und ferner:
  - »Die eigentliche Bühne bis zu den Abschlussmauern foll eine Breite von 100' erhalten etc.« (Ausgeführt ist die Bühne mit 81' Tiese und 101' Breite, einschließlich der Gewichtskaften.)

Man kann fragen, von wem ein Programm herrühren konnte, welches fich so wenig wie dieses mit den Traditionen des Instituts und mit den Wünschen und Gepflogenheiten der Bühnenmitglieder, sowie des Publikums deckte?!

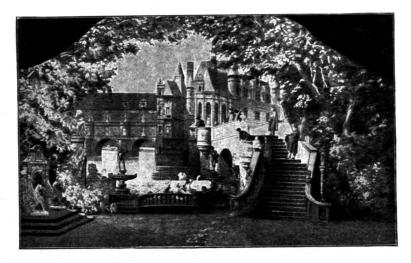
Verschiebung des Bühnenbildes.

Dass die Verschiebung des Bühnenbildes von den oberen Rängen aus in der Tat eine sehr bedeutende sein muss, liegt auf der Hand. Abgesehen von der Ueberschneidung durch den Harlekinsmantel und die Sossitten, muss die Perspektive einer Bühnendekoration, von einem so hohen Standpunkte aus betrachtet, unrichtig wirken, da sie für einen weit niedriger liegenden Horizont und Augenpunkt konstruiert ist, die sich nicht wie in der Natur je nach dem Standpunkte des Beschauers verschieben. Dies sind jedoch Mängel, welche in jedem großen Theater ebenso selbstverständlich wie unvermeidlich sind und welche die Oper ganz in demselben Masse tressen wie das Schauspiel oder eigentlich weit empfindlicher, um deswillen, weil in der Oper in den meisten Fällen den Bühnendekorationen eine noch größere Bedeutung beigemessen wird als im Schauspiele oder Drama. Fig. 134 bis Fig. 136 114) zeigen die eben erörterten Verschiebungen des Bühnenbildes je nach dem verschiedenen Standpunkte des Beschauers.

<sup>114)</sup> Nach: Brandt. Die Reformbühne. Bühne und Welt, Bd. III-1, S. 316.

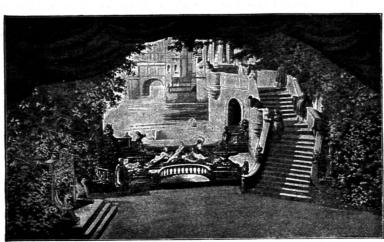


Vom Parkett aus,



vom II. Rang aus und

vom



IV. Rang aus gefehen.

Verschiedenes Erscheinen einer Bühnendekoration 114).

Fig. 135.

Fig. 136.

Der Vergleichung wegen mögen hier einige Masse älterer wie neuerer, für das rezitierende Schauspiel bestimmter Säle folgen, wobei die Länge von Vorhangslinie bis Umfaffungswand, die Breite von Wand zu Wand an der Stelle der größten Breite und die Höhe vom Fußboden des Parketts bis zur Saaldecke genommen find.

	Länge	Breite	Höhe	Bühnen öffnung
Paris, Théâtre de l'Odéon	21,00	19,00	18,00	12,00
» de la Porte StMartin	16,55	17,00	16,50	11,00
Berlin, Königl. Schaufpielhaus	19,50	19,00	13,50	11,75
» Leffing-Theater	21,00	18,00	12,00	9,80
» Neues Theater	21,00	15,00	14,00	8,00
München, Neues Schauspielhaus	19,00	14,00	10,00	9,00
Wien, Neues Hofburgtheater	27,50	25,00	17,50	13,25

145. Verschiedenheit Logenhäufer.

Beim Entwerfen eines Theaters und hier im besonderen bei der Festlegung der einzelnen Verhältniffe des Logenhaufes wird der Architekt in allen Fällen mit gegebenen Faktoren zu rechnen haben, die innerhalb gewisser Grenzen für die Lösung der Aufgabe bestimmend sein werden. Dieselben sind:

- 1) Charakter und Zweck des Theaters, d. h. ob dasselbe
  - a) bestimmt sei für die Aufführung von Opern und Ballett unter Ausschluss jeder anderen Gattung, oder
  - β) für Oper, Ballett, Spieloper, Schauspiel und Drama, oder
  - γ) für Luftspiel, Konversationsstück, Schauspiel etc.
- 2) Anzahl der Zuschauer.
- 3) Breite der Bühnenöffnung. Diese ist in vielen Fällen dadurch bestimmt, dass ein schon vorhandener Fundus im neuen Gebäude benutzt werden soll.
- 4) Befondere, aus örtlichen Verhältniffen, perfönlichen Gepflogenheiten oder fonstigen Rücksichten hervorgehende Wünsche bezüglich Anordnung der Plätze, Größe des Parketts, Anzahl der Ränge etc. (Wagner-Theater, Volkstheater, Variété-Theater u. f. w.).

146 Breite des Zufchauerraumes

Aus den vorhergehenden, an die beim Hofburgtheater in Wien bestehenden Verhältniffe geknüpften Betrachtungen ift erfichtlich, in welchem Umfange der Zweck des Theaters bestimmend sein muss für die Art der Anordnung der im Logenhause unterzubringenden Plätze. Sofern die Anzahl der im Parkett und Parterre aufzunehmenden Personen seststeht und die Massverhältnisse der Sitzreihen ebenfalls wenigstens ungefähr bestimmt find, ermitteln sich die der Cavea zu gebenden Abmeffungen im großen ganzen nach den in der Berliner Bauverordnung vom Jahre 1889 in § 9 und § 10 enthaltenen näheren Bestimmungen. Es könnte daher wohl ein Probeexempel unter Zugrundelegung angenommener Verhältnisse und Vorausfetzungen aufgestellt werden, jedoch keine feststehende Regel, weil eben diese Voraussetzungen schwankend und fast in jedem einzelnen Falle andere, durch die verschiedensten Umstände gegebene sind.

Goffet teilt in seinem bereits mehrfach angezogenen Werke 115) eine solche von

<sup>115)</sup> Gosset, A. Traité de la construction des théâtres etc. Paris 1886.

Cavos auf Grund von Erfahrungsfätzen aufgebaute Regel mit, welche, wenn auch nur für Theater der alten Gattung anwendbar, doch einen gewiffen Anhalt zu bieten geeignet ist, der wenigstens so weit genügen kann, dass der Architekt sich danach ein ungefähres Bild zu schaffen im stande ist. Nach dieser Regel sollen zu rechnen sein für das Meter des größten Durchmessers Eines Theatersaales:

Hiernach zurückrechnend würde ein Saal, welcher 1000 gute Plätze enthalten und 3 Ränge haben follte,  $\frac{1000}{65}=15,30\,\mathrm{m}$  Durchmesser haben müssen.

Bei derselben Personenzahl würde für ein Theater mit 4 Rängen ein Durchmesser von 11,10 m, bei 5 Rängen ein solcher von nur 9,10 m entsprechen.

Umgekehrt, wenn eine Zuschaueranzahl von 1500 Personen und ein Durchmesser von 15,00 m als allgemeiner Anhalt gegeben wären, so würden hiernach 100 Personen auf das Meter des Durchmessers entsallen und damit nach vorstehendem die Anlage von 4 Rängen angemessen oder statthaft sein.

Es leuchtet ein, dass nur große Theater mit einer großen Anzahl von Zuschauern und entsprechendem Durchmesser des Saales sich zur Anlage einer größeren Anzahl von Rängen eignen können, da anderenfalls die Verhältnisse des schmalen und sehr hohen Saales sehr unschön und auch unpraktisch sein würden.

Uebrigens forgt schon die mehrgenannte Bauverordnung dafür, das die Theaterfäle so wenig in den Himmel wachsen, wie dies den Bäumen gestattet ist; denn im § 9 werden daselbst alle weiteren Zweisel abgeschnitten durch die Bestimmung: »Ueber dem Parkett dürsen höchstens 4 Ränge angelegt werden.«

Der Anhalt, den der Architekt aus dem erwähnten, von Cavos aufgestellten Erfahrungssatze schöpfen kann, ist zwar nur ein ganz allgemeiner, aber doch immerhin von einem gewissen Wert, insofern als er für die ersten Versuche der Raumbestimmungen einen nützlichen Fingerzeig bietet, volle Freiheit lassend, die erzielten Ergebnisse den für jeden einzelnen Fall vorliegenden Verhältnissen anzupassen.

So liegt es auf der Hand, dass neben der in dieser Regel allein eingesetzten größten Breite eines Saales auch seine Länge ein sehr maßgebendes Element für sein Fassungsvermögen ist, mit anderen Worten, dass durch Verlängerung oder Verkürzung der seitlichen Schenkel die Anzahl der Sitze erhöht oder vermindert und damit die mitgeteilte Ersahrungsregel sehr erheblich modifiziert werden kann.

Für die Breitenabmeffung der Cavea und mithin des Logenhauses ist vor allem die Breite der Bühnenöffnung bestimmend. Im allgemeinen sollte letztere in keinem Theater mehr als höchstens  $16,00~\mathrm{m}$  bis  $18,00~\mathrm{m}$  betragen (letztere Weite hat diejenige des Theaters d'Oriente in Madrid) und nicht weniger als etwa  $^3/_5$  der größten Breite des Saales.

Ersteres ist bedingt durch akustische Gründe, insofern als bei solcher und etwa noch größerer Breite die Stimmittel der Sänger und Sängerinnen in einem so hohen Masse in Anspruch genommen werden müßten, dass sich bald keine Künstler mehr finden dürsten.

Für die Bestimmung der oben bezeichneten Mindestbreite der Bühnenöffnung sind mehr die optischen und ästhetisch-architektonischen Gesichtspunkte ausschlaggebend, weil anderenfalls die Einschnürung der Kurve am Proszenium zu stark und

deshalb unschön sein, zugleich auch eine große Anzahl der Seitenplätze sehr unvorteilhaft machen würde.

Länge des Zuschauerraumes. In Bezug auf die Längenausdehnung eines Saales ist in der Bauverordnung keinerlei beschränkende Vorschrift enthalten. Scheinbar müssten die bereits erwähnten physikalischen Grenzen des deutlichen Sehens und Hörens für Bestimmung der größten zulässigen Entsernung zwischen dem Zuschauer und der Bühne ausschlaggebend sein.

Diese Grenzen sind aber einesteils so weit gesteckt und anderenteils so schwankend, dass sie nur bei ganz aussergewöhnlichen Aufgaben überhaupt in Frage kommen werden. Ausserdem ist der Begriff deutlichen Sehens und Hörens an sich so wenig seststehend, dass er nicht als seststehender Faktor angenommen werden kann.

Die Ansprüche in Beziehung auf Genauigkeit des Hörens und Sehens sind auch ganz verschiedene, wenn es sich um große Opern, um Ballette und um große Trauerspiele, oder wenn es sich um das sog. rezitierende Drama handelt, in welchem weder mächtige Orchester oder Massenwirkungen, noch auch großer szenischer Aufwand in Frage kommen. In den ersteren wird alles Wesentliche auch von größerer Entsernung aus mit einer volles Verständnis sichernden Deutlichkeit wahrgenommen werden können; deshalb werden bei den für solche Vorstellungen bestimmten Theatern auch größere Dimensionen gerechtsertigt sein. Im letzteren dagegen muß der Auftrag ein seinerer, weniger sür die Wirkung in die Ferne berechneter sein. Das Gesamtbild bewegt sich in engeren Grenzen, und der intensive Genuß, auch der seinsten Einzelheiten, ist unerläßliches Ersordernis. Bei den diesem Genre gewidmeten Sälen kommt es deshalb darauf an, die Zuschauer in möglichst engem Kreise um die Bühne zu versammeln.

Bei Komposition seines Saales wird der Architekt aber doch vor allem und zunächst noch ohne auf die speziellen Zwecke des Saales Rücksicht nehmen zu können, sich dadurch leiten lassen müssen, der ihm vorgeschriebenen und durch irgendwelche Umstände sestgestellten Anzahl von Zuschauern ein möglichst vorteilhastes Unterkommen zu schaffen, unter Berücksichtigung der vorstehenden allgemeinen Anhaltspunkte, sowie der in jedem einzelnen Falle vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse.

Danach werden sich in letzter Linie die Längenabmessungen seines Saales bestimmen, und als Rückschluss des Gesagten ergibt sich die Regel, dass für ein für die große Oper etc. bestimmtes Theater ein größerer Raum und mithin eine größere Anzahl von Zuschauern statthaft ist als für ein nur dem rezitierenden Drama gewidmetes.

Es zeigt sich also, dass alle die für die Abmessungen eines Logenhauses in Betracht kommenden Faktoren in ganz bestimmten gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnissen zueinander stehen, die aber verschiebbar und für jeden einzelnen Fall der Verschiedenheit der Aufgaben entsprechend andere sind, so dass eine seste Lehre oder Regel nicht aufgestellt werden kann. Dies kann nur begrüßt werden, da sonst eine Verknöcherung, ein Verlust der individuellen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Anlagen die Folge sein müsste. Eine solche Gesahr der schematischen Gleichmäsigkeit oder durchstehenden Aehnlichkeit dürste bevorstehen, sobald der von Wagner angeregte, kaum irgendwelche Modisikationen gestattende Typus sür die Theater der endgültig herrschende werden sollte.

Bei Feststellung der Abmessungen des Parketts und des Parterres ist mit der Frage der Unterbringung der vorgeschriebenen Anzahl von Personen natürlich auch abmessungen. die Größe der einzelnen Sitze und die Breite der Gänge zu berückfichtigen und in Erwägung zu ziehen.

Die Berliner Polizeiverordnung stellt als Mindestmass für die Sitze in geschlossenen Reihen 0,50 m Breite und 0,80 m Tiefe fest. In seiner unten genannten Schrift 116) bezeichnet Sturmhoefel fogar 0,50 × 0,75 m als hinreichend; doch braucht hierauf nicht weiter eingetreten zu werden angesichts der Bestimmtheit der eben gedachten amtlichen Vorschrift. Die in letzterer gegebenen Masse sind als Mindestmasse für Durchschnittstheater im allgemeinen als genügend anzusehen, und der Architekt wird in fehr vielen Fällen nicht in der Lage sein, diese Masse erheblich überschreiten zu können.

Immerhin wird es auch Fälle geben, in denen diese Masse nicht als ausreichend angesehen werden dürfen, wenigstens nicht für die bevorzugteren Platzgattungen, z. B. für die Plätze des I. Parketts (Fauteuils d'orchestre) in größeren, vornehmeren Theatern.

Zum Vergleiche mögen nachstehend die Abmessungen der Sitze in diesen zuletzt genannten Platzgattungen verschiedener Theater hier nebeneinander gestellt werden.

Parkett-Beftuhlungen.

I 2 3 4	Genua, Teatro Carlo Felice . 4	0,55	
3			1,08
		0,50	0.90
4	London, Covent Garden	0,585	0,925
	Moskau, Großes Theater	0,53	1,00
5	Paris, Nouvel Opera	0,555	0,92
6	Berlin, Königl. Opernhaus	0,54	0,83
7	Dresden, » Hoftheater, alt 4	0,55	0,802
8	» » neu	0,60	0,83
9	Frankfurt a. M., Opernhaus	0,50	0,75
10	Wien, k. k. Hofopernhaus	0,64	0,91
11	» k. k. Hofburgtheater	0,57	0,885
12	Dresden, Königl. Hoftheater Neustadt	0,56	0,80
13	Stuttgart, » Hoftheater (eingeäschert im Januar 1902).	0,48	0,81
14	Mainz, Stadttheater	0,50	0,75
15	Altona, »	0,55	0,76
16	Hannover, Königl. Hoftheater	0,54	0,87
17	Leipzig, Stadttheater	0,68	0,85
18	Genf, »	0,50	0,90
19	Zürich, »	0,55	0,76
20	Berlin, Wallnertheater	0,54	0,72
21	Antwerpen, Königl. Theater	0,68	1,00
22	Bordeaux, Grand Théâtre	0,52	0,85
23	Kairo, Oper	0,80	0,90

<sup>116)</sup> STURMHOEFEL, A. Scene der Alten und Bühne der Neuzeit. Berlin 1889.

Ausstattung der Sitzplätze. In Deutschland müssen nach den bestehenden Bauvorschriften die Sessel in den Reihen unverrückbar sein und selbsttätig ausklappende Sitze haben. Für deutsche Theater gilt serner die Bestimmung, dass die Gänge neben den Sitzen srei bleiben müssen, in dieselben also weder bewegliche Stühle gestellt, noch Klappsitze dort angebracht werden dürsen. Diese letzteren führen in Frankreich den Namen Strapontins, und Garnier berichtet darüber, wie dieselben zu seinem großen Aerger in der Pariser Oper aus Rücksichten der Kasse doch eingeführt worden seien, obgleich er sich mit allen Mitteln dagegen gesträubt habe.

Die Sitze in den besseren Plätzen, also dem Parkett, den Balkonen oder Galeries nobles und ähnlichen, sind in großen Theatern stets gepolstert und meistens mit dem sehr haltbaren Plüsch überzogen; sie haben Bretter zum Ausstellen der Füse, vielsach einen kleinen mit einer Randleiste versehenen Bort zum Abstellen des Opernglases und in einigen Fällen, wie z. B. im k. k. Opernhause in Wien, eine unter dem Sitz des Vordermannes angebrachte Röhre zum Hineinschieben des Zylinderhutes. Die Sitzgestelle sind aus Holz. Der Verwendung eiserner Gestelle steht ein grundsätzliches Bedenken nicht entgegen, solange sie bequem in der Form und solide sind und bezüglich ihrer Konstruktion das Vorge getragen ist, dass durch das Niedersallen der Sitze kein lästiges Klappen entstehen könne.

Einen Wert in Bezug auf die größere Feuersicherheit solchen eisernen Bestuhlungen beizumessen, wäre aber, abgesehen von den anderen bereits mehrsach erörterten Gründen, um deswillen allein schon ganz irrig, weil sie doch unter allen Umständen mit Polsterungen versehen sein müsten und diese letzteren mitsamt ihren Bezügen doch kaum seuersicher herzustellen sein dürsten.

Für die Bestuhlungen der minder bevorzugten Plätze werden kleinere Abmesfungen als für die ersten Plätze zulässig sein, solange die vorgeschriebenen Mindestmasse eingehalten werden. An Stelle von Polsterungen werden sie zweckmässiger Sitze und Lehnen von persorierten Holzplatten oder Rohrgeslecht erhalten.

Eine Beseitigung der Zwischen- oder Armlehnen, wie sie von manchen Seiten empfohlen wird, dürfte angesichts des einem großen Teile des Publikums innewohnenden Hanges zu Rücksichtslosigkeiten und egoistischer Selbsthilfe leicht zu Misständen führen und nicht ratsam sein.

Nach § 10 der Berliner Bauverordnung von 1889 darf die Zahl der Plätze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengange im Parkett und im I. Rang 14 nicht übersteigen. Daraus folgt, dass die Anordnung von Seitengängen ohne Mittelgang nur in solchen Parketts zulässig ist, in welchen sich in einer zusammenhängenden Reihe nicht mehr als 28 Sitze besinden. Hiernach berechnet sich auch die größte Breite dieses Parketts auf 28 mal der Breite eines Sitzes plus der Gesamtbreite der beiden Seitengänge.

Sofern aus irgend einem Grunde in einem Parkett, welches die gleiche Anzahl von Sitzen, d. h. 28 in einer Reihe, enthalten müßte, von Seitengängen ganz abzusehen und statt derselben ein Mittelgang anzulegen wäre, so würde dieser von jeder Reihe von jeder Seite her 14, im ganzen also 28 Personen auszunehmen haben. Danach würde, da auf diesen einen Gang fämtliche Personen aus dem ganzen Parkett angewiesen wären, derselbe schließlich eine sehr unvorteilhafte Breite bekommen müßen.

Nach § 11 derfelben Polizeiverordnung ist die Breite der Gänge nach dem Verhältnis von 1,00 m für 70 Personen zu bemessen; das zulässige Mindestmass der

Gänge ist auf 0,90 m festgesetzt, darf jedoch bei der ersten Sitzreihe auf 0,65 m verringert werden.

Um innerhalb der so vorgeschriebenen Masse der Gangbreiten zu bleiben und doch die gebotenen Vorteile auszunutzen, wird es sich gelegentlich empfehlen, das Parkett seiner Tiese nach in Zonen zu teilen, auf deren jede für jede Seite nicht mehr als 63 Sitzplätze entsallen, weil für diese Anzahl das ebengenannte Mindestmass von 0,90 m noch genügt, sosen jeder dieser Zonen eine nach dem Umgang führende Ausgangstüre entspricht.

In folchen Theatern, in denen in jeder Parkettreihe mehr als 28 Sitze untergebracht werden müffen, wird es notwendig, diese Reihen in der Richtung der Längsachse zu teilen. Dies kann in verschiedener Weise geschehen. Erstens dadurch, dass außer den beiden äußeren Seitengängen noch ein der Mittellinie entfprechender Mittelgang durchgeführt wird, welcher also das Parkett in zwei gleiche Hälften zerlegen würde. Nach der gedachten Polizeiverordnung würde bei folcher Einteilung das Unterbringen von  $4 \times 14 = 56$  Sitzen in einer Reihe noch zuläffig fein, von denen von rechts und von links je 14 Personen auf den Mittelgang und je 14 auf jeden der beiden Seitengänge angewiesen wären. Oder zweitens dadurch, dass das Parkett durch zwei der Mittelachse parallele Gänge in drei Teile zerlegt wird, von denen die beiden äußeren zum mittleren fich verhalten würden wie I:2, fo dass die ersteren jeder bis zu 14, der letztere bis zu 28 Sitze in einer Reihe enthalten dürfte; alsdann würden jedem der beiden Gänge von jeder Seite 14, zufammen 28 Personen von jeder Reihe zusließen. Es liegt auf der Hand, dass unter Beobachtung der Vorschriften der Polizeiverordnung im ersteren Falle der Mittelgang, im letzteren die beiden Zwischengänge dem Zuflusse entsprechende größere Breitenmaße bekommen müßten. In beiden Fällen aber wird ein zwischen Parkett und Parterre liegender Quergang notwendig, welcher die in diesen Gängen abströmenden Zuschauer aufzunehmen und den diesem Quergange entsprechenden Ausgangstüren zuzuführen bestimmt ist, da denselben ein unmittelbarer seitlicher Ausgang nicht geboten ist. Die gegen einen folchen Quergang an und für sich, namentlich aber für den Fall einer plötzlichen panikartigen Entleerung bestehenden Bedenken find fehr bedeutend; fie werden an anderer Stelle noch eingehende Erörterung finden.

Ganz abgesehen von diesen Bedenken und denjenigen ökonomischer Art — denn Mittelgang und Quergang nehmen eine große Anzahl der besten Plätze in Anspruch — können selbst große Theater sich eine solche Raumverschwendung nicht ganz ungestraft gestatten. So schön und wohltuend eine gewisse vornehme Großsräumigkeit der Sitze und der Gänge ist, so muß man sich doch auch in diesem Punkte vor dem Zuviel hüten. Ein solches allzu geräumig angelegtes Parkett erscheint von gewissen Punkten des Theaters aus betrachtet leer und deshalb frostig und unbehaglich; ein Anblick, welchen ein Theater des in seiner Natur begründeten Horror vacui wegen ganz besonders vermeiden sollte. Einen solchen Anblick aber bietet z. B. vom Rang aus gesehen selbst bei guter Besetzung das räumlich sehr luxuriös angelegte Parkett des Hosopernhauses in Wien.

## e) Orchester und Stimmzimmer.

In den Opernhäusern des XVIII. Jahrhunderts nahmen die Orchester, dank der weit einfacheren Instrumentierung der alten Opern, einen sehr bescheidenen Platz ein Abmessungen.